



24.03.2020

Liebe Eltern,

nach aktueller Bewertung der durch das Corona-Virus bedingten Infektionslage durch die zuständigen Stellen in Niedersachsen wird ab Montag, den 16.03.2020 bis zum 18.04.2020 landesweit allen Schulen in Niedersachsen

die Erteilung von Unterricht untersagt.

Es handelt sich um eine Schutzmaßnahme nach § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Die Schließung erfolgt aufgrund einer fachaufsichtlichen Weisung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Schulen:

Für die Schulen bedeutet dies, dass **ab dem 16.03.2020** (einschließlich) der Unterrichtsbetrieb in Lerngruppen oder im Klassenverband in den Räumlichkeiten der Schulen bzw. in anderen alternativen Örtlichkeiten (z. B. Sporthallen, Schwimmhallen, außerschulischen Lernorten) einschließlich des Ganztagsbetriebes **nicht mehr stattfindet** und ersatzlos ausfällt. Schülerinnen und Schüler werden nicht mehr beschult. Diese Maßnahme erfolgt, um die Möglichkeit der gegenseitigen Ansteckung mit dem Corona-Virus möglichst zu unterbinden.

Ausgenommen von der Unterrichtsuntersagung ist eine Notbetreuung in der Schule für Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 bis einschließlich 8.

Die Notbetreuung ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Sie dient dazu, Kinder aufzunehmen, wenn ein Elternteil in sog. kritischen Infrastrukturen tätig ist.

Die Sicherstellung einer Notbetreuung auch während der Zeit der Osterferien ist dringend geboten (Rundverfügung 5/2020 Corona (COVID-19) - Notbetreuung an Schulen).

Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Ausgenommen von dieser Verfügung ist auch die Betreuung in besonderen Härtefällen (etwa drohende Kündigung oder Verdienstaustausfall).

Über den o.a. zeitlichen Rahmen hinaus **kann** eine Notbetreuung in Ganztags-schulen stattfinden.

Die Janusz-Korczak-Schule ist ab Montag, den 16.03.2020 für alle Schüler/innen, deren Eltern in den oben genannten Berufsgruppen arbeiten, vorbereitet.

Mit freundlichen Grüßen


Schulleitung